



Vischnaunca
Tujetsch

Ordnungsbussenverordnung

Rechtsgültige Version dieser Verordnung ist die romanische Fassung, welche durch das Gemeindeparlament genehmigt wurde. Bei der vorliegenden Version handelt es sich um eine Übersetzung und dementsprechend um ein Arbeitspapier.

Gestützt auf Artikel 21 des Kristall-, Mineralsuch- und Goldwäschegesetzes der Gemeinde Tujetsch sowie auf Artikel 5 der Verordnung zum Gesetz über das Parkieren und Campieren auf dem Gemeindegebiet Tujetsch, hat der Gemeindevorstand am 18. Dezember 2023 die folgende Bussenverordnung erlassen:

Art.1

- Kompetenz Das Inkasso der Bussen erfolgt durch:
- die Mitarbeiter der Gemeinde oder der privaten Institutionen, welche die Aufgaben der Gemeindepolizei aufgrund ihrer Weisungen wahrnehmen,
 - den Wildhüter für Bussen bezüglich der Suche nach Kristallen und Mineralien sowie des Goldwaschens.

Art. 2

Bussenliste Bei den folgenden Übertretungen werden Ordnungsbussen in folgender Höhe eingezogen (Fr.):

400.100 Ordnungsbussen bezüglich des Suchens von Kristallen und Mineralien:

400.031	Keine gültige Bewilligung	Fr. 100.00
400.032	Keine gültige Bewilligung zum Sprengen	Fr. 200.00
400.033	Keine gültige Bewilligung für Bohrmaschinen	Fr. 200.00
400.034	Kristalle und Mineralien an verbotenen Tagen suchen	Fr. 100.00
400.035	Kristalle und Mineralien an verbotenen Orten suchen	Fr. 100.00
400.036	Personentransport mit dem Hubschrauber	Fr. 400.00
400.037	Im Wiederholungsfall zusätzlich zur Busse	Fr. 500.00

Ordnungsbussen betreffend des Goldwaschens

400.041	Keine gültige Bewilligung	Fr. 100.00
400.042	Gold waschen mit verbotenen Werkzeugen	Fr. 200.00
400.043	Gold waschen an verbotenen Tagen	Fr. 100.00
400.044	Gold waschen an verbotenen Orten	Fr. 100.00

870.030 Verordnung zum Gesetz bezüglich des Parkierens und Campierens auf Gemeindegebiet Tujetsch:

870.031	Parkieren ausserhalb der Dörfer (ausserhalb der Wohnzone) für längere Zeit (mehr als 24 Stunden)	Fr. 40.00
870.032	Parkieren ausserhalb der Dörfer (ausserhalb der Wohnzone) bei Behinderung der Landwirtschaft, des Gemeindebetriebes und des übrigen Verkehrs	Fr. 40.00
870.033	Parkieren innerhalb der Dörfer (innerhalb der Wohnzone) auf Gemeindegrund ausserhalb der öffentlichen Parkplätze	Fr. 40.00
870.034	Campieren ausserhalb der Campingplätze	Fr. 100.00
870.035	Abtransport eines Fahrzeugs plus tatsächliche Transportkosten	Fr. 270.00
870.036	Tagesabstellgebühr für verlegte Fahrzeuge ab dem zweiten Tag	Fr. 10.00
870.037	Inkassogebühr bzw. Auftragskosten für den Abtransport von Fahrzeugen durch Dritte	Fr. 50.00